

### 3. Fragestunde

#### 3.1 Atompläne des RWE

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2009

Herr Baumeister beantwortet die Fragen:

**Frage 1:**

***Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass die Atompolitik des RWE negative Auswirkungen auf Aktienkurs und Dividende des RWE haben kann?***

**Antwort:**

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass das Engagement der RWE AG in Osteuropa negative Auswirkungen auf Aktienkurs und Dividende haben könnte. Für die Entwicklung des Unternehmenswertes und der Gewinnausschüttung sind andere Einflussgrößen entscheidend, als die in der Anfrage beschriebenen Aktivitäten.

**Frage 2:**

***Welche Meinung vertritt der VKA zur Atompolitik des RWE?***

**Antwort:**

Eine Stellungnahme des VKA liegt hierzu nicht vor.

**Frage 3:**

***Welche Meinung vertritt der Vertreter der Stadt Siegen im VKA in dieser Frage?***

**Antwort:**

In der letzten Gesellschafterversammlung des VKA am 13.11.2008 wurde eine Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der RWE AG zur Kenntnis gegeben, die im deutlichen Widerspruch zu den in der Anfrage der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ gemachten Behauptungen steht. Insbesondere wurde durch die Konzernspitze festgestellt, dass Sicherheit bei RWE oberste Priorität genießt, und die Einhaltung höchster Sicherheitsanforderungen sowie die Schaffung vollständiger Transparenz unabdingbare Voraussetzung für jedes Engagement bzw. jede Projektrealisierung sind.

Der Vertreter der Stadt Siegen im VKA hat keinen Anlass, die eindeutigen Erklärungen von Aufsichtsrat und Vorstand der RWE AG in Zweifel zu ziehen.

**Frage 4:**

***Welche Meinung wird der Vertreter der Stadt Siegen in der Gesellschafterversammlung des RWE in dieser Frage vertreten?***

**Antwort:**

Ausweislich des aktuellen städtischen Beteiligungsberichtes ist die Stadt Siegen mit 0,07 % am Grundkapital der RWE AG beteiligt. Daraus wird deutlich, welchen Einfluss die Stadt Siegen auf die Geschäftspolitik des Konzerns nehmen kann.

Maßstab für das Verhalten des Vertreters der Stadt Siegen in der Gesellschafterversammlung der RWE AG war und ist der § 113 Abs. 1 GO NW. Danach haben die Vertreter der Kommune, z. B. in Gesellschafterversammlungen, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Ausschließ-

lich diesem Grundsatz sieht sich der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der RWE AG verpflichtet, und ich füge hinzu: frei von jeder Ideologie.

Nach Auffassung von Herrn Boller ist die Frage 4 nicht hinreichend beantwortet. Er fragt nach, welche Gründe die Verwaltung für die Halbierung des Aktienkurses in den letzten 1 1/2 Jahren sieht.

Die Kursentwicklung der RWE-Aktien könne nicht losgelöst vom gesamten Markt beurteilt werden, so Herr Baumeister. Bei Betrachtung der Dax-Werte müsse man feststellen, dass sich die RWE-Aktien im Vergleich zu den anderen notierten Werten weniger schlecht entwickelt haben.

**43. Rat 25.02.2009**